

Auskunft der Gewerbekammer Dresden, dass bei gesetzmässig abgelegter und bestandener Meisterprüfung nichts dagegen einzuwenden ist, obwohl das Gesetz den Zusatz „geprüfter“ nicht kennt, da er in Zukunft von selbst fällt und bedeutungslos wird, weil der Meistertitel nur durch die Prüfung erlangt werden kann.

Hiermit war die Tagesordnung aufgearbeitet und um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Schluss der Sitzung.

Eine kurze Wanderung über den Balkon Europas (die Brühlsche Terrasse) zur weiteren Besichtigung der erstandenen Neubauten der Residenz vereinigte die Abgeordneten noch eine kurze Zeit, bis die Gelegenheit zur Heimfahrt zum Abschiede mahnte.

Auf Wiedersehen in Zwickau 1913.

Dresden, am 24. August 1912.

Julius Roth, Schriftführer.

Provinzialverband schlesischer Uhrmacher.

Einladung zum Verbandstag Breslau 1912.

Sonntag, den 22., und Montag, den 23. September, in Paschkes Restaurant, Taschenstrasse.

Sonntag, nachmittags von 4 Uhr ab: Begrüssung der schon erschienenen Teilnehmer.

7 Uhr: Vorbesprechung des Vorstandsvorstandes mit den Vorständen der Innungen und Vereine.

8 Uhr: Gemütliches Beisammensein im „Café Krone“, Ecke Ring- und Ohlauer Strasse.

Montag, vormittags 10 Uhr: Eröffnung der Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung.
2. Geschäftsbericht (Referent Hanke, Gnadenfrei).
3. a) Kassenbericht (Referent Lichey, Schweidnitz).
b) Bericht der Kassenrevisoren.
4. Bericht über den Zentralverbandstag in Eisenach:
a) Allgemeines und Organisation (Hirsch, Reichenbach).
b) Grossistenverträge (Hallmann, Schweidnitz).
c) Hausierer- und Leihhauswesen (Hempel, Breslau).
5. Feststellung einer Geschäftsordnung.
6. Ermässigung der Beiträge.
7. Freie Anträge.
8. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenrevisoren für 1913 bis 1916.
9. Wahl des nächsten Tagungsortes.

Werte Kollegen!

Die augenblickliche schwierige Lage unseres Berufes, insbesondere die von vielen Seiten uns schädigende unlautere Konkurrenz, nicht zum mindesten auch der Ablauf der Münchener Grossistenverträge, welche letztere in Eisenach nicht mehr erneuert wurden, erfordern dringend ein einmütiges Zusammenstehen der schlesischen Uhrmacher. Wir ersuchen daher die Kollegen, möglichst zahlreich in Breslau erscheinen zu wollen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand:

I. A.: J. Hanke, I. Vorsitzender. P. Hallmann, I. Schriftführer.

Verschiedenes.

Vom Stubenhandel. Die Buchhalterin Agnes Dressler hatte sich im vorigen Winter entschlossen, einen Altwarenhandel anzufangen. Einen Laden zu mieten, war ihr zu kostspielig, darum wollte sie das Geschäft zunächst nur in ihrer Stube betreiben und glich den Mangel dadurch aus, dass sie dem Geschäft den pomphaften Namen „Breslauer Garderobenzentrale“ verlieh, der auf einem Firmenschild neben der Haustür seinen Platz erhielt. Der Fahrradagent Neukirch, mit dem sie befreundet war, wollte sie in ihrem neuen Geschäft fördern und brachte ihr ein Fahrrad von der geringwertigsten Sorte, ein sogen. Stubenhändlerad, das der Händler mit 45 Mk. bezahlt, zum Vertriebe. Solche Räder werden gewöhnlich einmal gefahren und dann als gebrauchte Räder ausgeben, um das Publikum in den Glauben zu versetzen, es kaufe gut gearbeitete Ware, die sich im Gebrauch bewährt habe. Dieses Tricks bediente sich auch die Inhaberin der Garderobenzentrale. Sie machte am 11. Februar durch ein Zeitungsinserat bekannt, dass sie ein nur einmal gefahrenes Herrenrad, dessen Eigentümer es krankheits halber los sein wolle, preiswürdig zu verkaufen habe. Einem darauf sich meldenden Arbeiter redete sie vor, dass das Rad neu 90 bis 100 Mk. gekostet habe, und bewog ihn dadurch, es für 55 Mk. zu kaufen. Sie selbst hatte ihrem Freunde 44 Mk. dafür gegeben. Als der Käufer in einem Fahrradgeschäft sich einen Ersatzteil kaufen wollte, erfuhr er erst, was für ein minderwertiges Rad er sich hatte aufreden lassen. Der Inhaber des Geschäfts stellte gegen die Dressler Strafantrag wegen Vergehens wider das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 7. Juni 1909, und die erste Ferienstrafkammer verurteilte sie jetzt zu 20 Mk. Geldstrafe, eventuell zu 4 Tagen Gefängnis.

Zehnpfennigbriefe nach der Schweiz. Für eine Ermässigung des Briefportos nach der Schweiz auf 10 Pf. liegen jetzt die Umstände verhältnismässig günstig. Die schweizerische Postverwaltung erfreut sich eines gewissen Ueberschusses, so dass dort in einem Teil der massgebenden Kreise Neigung zur Verwirklichung des alten Wunsches der Handels- und Geschäftswelt im Verkehr mit den Nachbarländern besteht. Mit Rücksicht auf ihre Neutralität wird die Schweiz ein derartiges Abkommen nicht mit einem einzigen ihrer Nachbarstaaten abschliessen. Sie wird wenigstens Gewicht darauf legen, allen benachbarten Ländern dasselbe Anerbieten zu machen. Nun ist kaum zu erwarten, dass Frankreich und Italien auf eine Ermässigung des Briefportos im Verkehr mit der Schweiz eingehen werden. Es bleibt also somit nur noch

das Deutsche Reich und Oesterreich. Die Haltung der ungarischen Postverwaltung ist eine Frage für sich. Je kleiner aber der Verkehr ist, auf den die Ermässigung angewandt wird, um so geringer ist der rechnermässig ermittelte Ausfall an Porto und um so eher kann das kleine Land auf die Mehreinnahme verzichten. In Frage kommen kann auch hier wie sonst zunächst nur eine Ermässigung des Briefportos im unmittelbaren Austausch zwischen zwei benachbarten Ländern, die für ihren Wechselverkehr keine Transitgebühren zu entrichten haben. Der Briefverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz erfolgt durchaus unmittelbar, ohne Vermittelung einer anderen Postverwaltung über die elsässische und badische Grenze oder über den Bodensee.

Einen neuen Katalog über Starkstrom-Installationsmaterialien gibt die Firma Oskar Bötcher, Berlin W. 57, Bülowstrasse 56, jetzt heraus, der infolge seiner Reichhaltigkeit das Interesse der Herren Installateure voll in Anspruch nehmen dürfte. Neben den verschiedensten Arten von Fassungen, Drähten, Nippeln, Schaltern, Isoliermaterialien usw., sei vor allem auf den der Firma geschützten Unterputzschalter aufmerksam gemacht. Er vereinigt sämtliche an einen guten Unterputzschalter gestellten Ansprüche und hat den weiteren Vorzug, dass die Glasplatte ohne Befestigungsschrauben ist, wodurch das Aussehen bedeutend erhöht wird. Alle diese gleichen Vorteile zeigt die Unterputzsteckdose „Optima“. Auch viele Ausführungen von Armaturen für die so beliebt gewordenen hochkerzigen Metallfadenlampen sind darin enthalten. Des weiteren Pendel, Wandarme, Deckenbeleuchtungen, Glühlampen, Apparate für Reklamebeleuchtungen usw. Ebenfalls sind die verschiedensten Arten von Motoren und Ventilatoren aufgenommen.

Patentbericht.

a) Patenterteilungen.

- 83 a. 250838. Uhr mit Schlagwerk, bei welcher zur Vereinigung der Triebwerke Planetengetriebe verwendet werden. Fa. Math. Bäuerle, St. Georgen, Schwarzwald. 28. 2. 11.
- 83 a. 250839. Bügelknopf befestigung. Charles Sandoz-Moritz, Tavannes, Schweiz; Vertr.: H. Schleyer, Rechtsanwalt, Kehl a. Rh. 19. 3. 12.
- 83 a. 250840. Drückersicherung an Aufzugkronen von Taschenuhren. Charles Sandoz-Moritz, Tavannes, Schweiz; Vertr.: H. Schleyer, Rechtsanwalt, Kehl a. Rh. 19. 3. 12.
- 83 a. 250967. Staubdichtung für die Hammeröffnung an Weckeruhren mittels einer elastischen, den Hammerstiel umfassenden Membran. Fritz Witt, Korschens, O. P. 28. 11. 11.
- 83 b. 250853. Anordnung der Betriebsteile einer mit Strom wechselnder Richtung arbeitenden elektrischen Nebenuhr; Zus. z. Pat. 222869. Akt.-Ges. Mix & Genest, Telephon- und Telegraphenwerke, Berlin-Schöneberg 23. 7. 11.
- 83 b. 251198. Elektrischer Antrieb von Nebenuhren mit Hilfe von Kondensatorstromstössen. Arthur Heimann und Walter Schäffer, Berlin, Ausbacher Strasse 55. 27. 4. 11.
- 83 b. 251199. Elektrische Uhr mit doppelseitigem Antrieb. Charles Féry, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. D. Landenberger, Patentanwalt, Berlin SW. 61. 1. 3. 11.

b) Gebrauchsmuster.

- 83 a. 518523. Nickelstahl-Kompensationspendel mit durch Verschrauben einstellbarer Kompensationsstücklänge. Rudolf Pleskot und Ludwig Trapp, Glashütte i. Sa. 30. 7. 12.
- 83 a. 518527. Staubdichtschiesselhalter für Aufzugschlüssel an Gehäuseuhren. Emil Hilser, Schramberg, Württ. 1. 8. 12.
- 83 a. 518533. Uhrkapsel. Bayerische Zelluloidwarenfabrik, vorm. Albert Wacker, A.-G., Nürnberg. 16. 1. 12.
- 83 a. 518609. Vorrichtung zur Sicherung der Auslagen des Klappschlüssels an Weckeruhren. Emil Hilser, Schramberg, Württ. 5. 8. 12.
- 83 a. 518991. Pendelfeder mit federnder Aufhängungsbacke. Theodor Schulz, Schalksmühle i. W. 25. 7. 12.
- 83 a. 519003. Neuerung am Aufzug von Uhrwerken. C. Werner, Villingen i. B. 6. 8. 12.
- 83 a. 519004. An der Platine abnehmbar angeordnete Schlageinrichtung für Westminsteruhren. C. Werner, Villingen i. B. 6. 8. 12.
- 83 a. 519006. Damenuhr mit am Gehäuse angeordneter, zum Tragen der Uhr bestimmter Spirale. Jahresuhrenfabrik, G. m. b. H., Triberg i. B. 8. 8. 12.
- 83 a. 519328. Dehnbare Haltevorrichtung für Uhren. Belmonte & Co., Berlin. 12. 8. 12.
- 83 a. 519329. Selbsttätig ausrückbarer Absteller an Weckeruhren. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg i. Württ. 12. 8. 12.
- 83 b. 519330. Elektrische Aufzugvorrichtung für Uhren und Laufwerke, bei welcher der wagerecht gelagerte Anker mit einem Schwungrad verbunden ist. Theodor Riemann, Hamburg, Ernst Merck-Strasse 8. 12. 8. 12.

Redaktionsschluss für Nr. 19:

Textteil	Inseratenteil
24. September, vormittags 8 Uhr.	27. September, mittags 1 Uhr.

Unsere verehrlichen Inserenten bitten wir, **Aenderungen** der laufenden Anzeigen **spätestens acht Tage vor Erscheinen** der Nummer zu bewirken. Um die pünktliche Fertigstellung des Journals zu ermöglichen, müssen wir den Inseratenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Aenderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Redaktion bestimmten Zusendungen sind zu adressieren: Redaktion des Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst, **Halle a. S., Mühlweg 19.**

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. — Verantwortlicher Redakteur: W. König in Halle a. S.